

GSV-Stellungnahme zu

- **Erweiterung der Gymnasialplätze an grundständigen Gymnasien**
- **und Ausweitung von Vergleichstests, fixiert im Schulgesetz**

Der Grundschulverband (GSV) kritisiert erneut und entschieden die Ausweitung der Platzangebote für 5. Klassen an grundständigen Gymnasien, die Schulsenatorin Günther-Wünsch zum Schlj. 2026/27 verfügt hat. Diese Maßnahme widerspricht dem Anspruch der Bildungsgerechtigkeit und beeinträchtigt sowohl Schüler*innen als auch das Berliner Schulsystem insgesamt:

- Die bildungsförderliche Leistungsheterogenität in den 5. und 6. Klassen der Grundschulen wird eingeschränkt. Die Auslese besonders „leistungsstarker“ Schüler*innen in Gymnasien (schon ab KL. 5) diskriminiert die Bildungsfähigkeit der Grundschulen.
- Der Verlust von Schüler*innen ab Klasse 5 bringt Grundschulen immer wieder in die Not, Ressourcen zu verlieren und Lerngruppen zusammenlegen zu müssen.
- Die in die 5. Klassen von Gymnasien „ausgewählten“ Schüler*innen erfahren Bildungseinbuße insbesondere im sozialen Lernen: inklusives Lernen findet in Gymnasien kaum statt. Im Mit- und-Voneinander-Lernen erfahren Schüler*innen Verantwortung füreinander – eine wesentliche Voraussetzung für demokratisch-verantwortliches Leben als Erwachsene.
- Statt zusätzlich Ressourcen für grundständige Gymnasien durch die Einrichtung von 5./6. Klassen zu erhöhen, sollten diese vielmehr in die Grundschule zur Unterstützung von differenzierenden Angeboten (auch für besondere Begabtenförderungen) gehen.
- Insgesamt gehören alle Ressourcen im Sinne wirklicher Bildungsgerechtigkeit in den Ausbau der nicht auslesend-gegliederten Langform- Gemeinschaftsschulen.
- Auf all diese Punkte wird seit Jahren von der Bildungsforschung hingewiesen, die einig darin ist, dass die frühe Segregation von Kindern schädliche Auswirkungen auf deren Bildungsbiografien hat. John Hattie sei hier nur als bekannter internationaler Bildungsforscher genannt (Deutschland hat „das ungerechteste Bildungssystem, das ich kenne.“).

Ebenso kritisiert der GSV die Ausweitung von Vergleichstests und deren Fixierung im Schulgesetz:

- Der Ausbau von Vergleichsarbeiten erhöht Lern- und Arbeitsdruck für Schüler*innen und Lehrkräfte, statt ein interesselörderndes, angstfreies Lernen zu ermöglichen. Vergleichstests normieren das Lernen auf ein undifferenziertes Teaching-for-the-test. Sie fördern damit gerade nicht das Wohlbefinden der Schüler*innen und ihre Selbstachtung.

- Der Blick bei Vergleichstests ist defizitorientiert und wirkt damit demütigend; diese Unterrichtsausrichtung entwickelt statt eines kooperativen ein Ranking-Denken bei Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften und ist damit pädagogisch kontraproduktiv.
- Wenn Kinder heute in Deutschland besondere Schwächen in der deutschen Sprache / Sprachentwicklung und im mathematischen Denken zeigen, müssen Ursachen analysiert und entsprechend pädagogisch-didaktisch-inhaltlich Konzepte entwickelt werden, statt auf bisherigen Standards zu beharren und daran verschärfte Mess- und „Nachhilfverfahren“ zu orientieren. Dieser Weg führte fatalerweise zur Entwicklung unzähliger außerschulischer (kostspieliger) Nachhilfe-Firmen und beflügelt die Einrichtung von bzw. Forderung nach Ferien-Förderangeboten!
- Die Fixierung auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache führt im Übrigen zur Vernachlässigung aller anderen inhaltlichen Lernbereiche und damit zur Einschränkung eines weiten Bildungsbegriffs. Kinder haben in Deutschland das Recht auf umfassende Bildung, die eine hohe Wertschätzung musischer, sportlicher, gesellschaftlich-politischer und naturwissenschaftlicher Fächer beinhalten sollte.

Der GSV fordert die Senatorin auf, Ihre Anweisungen zurückzunehmen und die demokratischen Parteien im Abgeordnetenhaus, diese Entwicklungen zu verhindern.

Dr. Ines Garlisch

(Vors. Grundschulverband LG Berlin)